

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Gemeinderates Gusterath
am Donnerstag, 09.02.2017, um 19:30 Uhr
im „Heimathaus“

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Zuhörer: 1

Anwesend waren:

1.) Vorsitzender

Ortsbürgermeister Alfred Bläser

2.) Ratsmitglieder

Marion Birtel
Andreas Huhn
Andreas Mäs
Dr. Günter Scherer (ab Top 4)
Dr. Klaus Hembach
Klaus Weiler
Marcel Schanen
Thomas Resch
Thomas Schemer
Reinhard Müller-Hitschfel
Walter Hau

Entschuldigt fehlten:

Dr. Sibylle Rahner
Klaus Schuler
Nicole-Alexandra Schumacher
Thorsten Bösen
Wilfried Forster

3.) Erster Beigeordneter

Stefan Metzdorf (mit beratender Stimme)

4.) Vom Ingenieurbüro BGH Plan

Christoph Heckel

5.) Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Kay Hemgesberg als Schriftführer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Mitteilungen

- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau im Baugebiet Ringstr. I
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Mehrgenerationenplatz und Außengelände des Neubaus Bürgerhaus
- 7.) Anfragen/ Anregungen

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zudem begrüßte er die anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Hemgesberg von der Verwaltung. Ergänzungen zur Tagesordnung wurden keine vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

2.) Mitteilungen

Am 03.02.2017 fand in Kasel eine Ehrung des Ratsmitgliedes Nicole Schumacher für die 25-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr statt. Hierbei wurde Frau Schumacher das silberne Feuerwehr Ehrenzeichen verliehen.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende berichtete zunächst, dass die Kommunalaufsicht bereits des Öfteren auf die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung hingewiesen habe. Die Einrichtung Friedhof solle sich von selbst tragen, also kostendeckend bewirtschaftet werden. Die Ortsgemeinde muss daher die Gebühren die in der Friedhofssatzung festgeschrieben sind, anpassen.

Ortsbürgermeister Bläser erklärte die Unterschiede zwischen Reihen- und Wahlgräbern, außerdem wurden die wesentlichen Änderungen des vorgelegten Entwurfs erläutert. Er wies darauf hin, dass die Anhebung der Gebühren lediglich in dem Maße erfolgt, dass die Kosten, die der Gemeinde durch Grabherstellung etc. entstehen, gedeckt werden können. Ratsmitglied Schanen regte an, spätestens alle 5 Jahre die Gebühren einer Prüfung zu unterziehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat sodann **einstimmig** die Änderung der Satzung zu Erhebung von Friedhofsgebühren gem. dem vorliegenden Entwurf (siehe Anhang).

4.) Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau im Baugebiet Ringstr. I

Da in der Ortsgemeinde Gusterath mehrere Baumaßnahmen anstehen, sollte nun festgelegt werden, in welcher Reihenfolge diese umgesetzt werden, damit eine dauerhafte Buslinienführung innerhalb der Ortschaft gewährleistet werden kann. Hierzu schlug der Vorsitzende vor, dass nach dem derzeitigen Kreisstraßenausbau K57/K61 zunächst der Endausbau des Baugebietes Ringstr.I erfolgen sollte, mit der Fertigstellung könnte im Sommer 2018 gerechnet werden. Anschließend kann mit der Kanal-und Straßensanierung der Helmuth-Lemm Straße und Lindenstraße begonnen werden. Der Rat diskutierte über Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, letztlich war die Mehrheit der Auffassung, dass der Endausbau des

Baugebietes Ringstr. I Priorität haben sollte, da bereits alle Bauplätze verkauft wurden. Daher sprach sich der Gemeinderat einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag aus:

Der Endausbau des Baugebietes Ringstr. I erfolgt nach den Sommerferien 2017. Nach dessen Fertigstellung wird mit der Kanal- und Straßensanierung der Hellmuth-Lemm-Straße und Lindenstraße begonnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ohne weiteren Diskussionsbedarf, beschloss der Gemeinderat **einstimmig** in diesem Jahr **nicht** an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Mehrgenerationenplatz und Außengelände des Neubaus Bürgerhaus

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heckel vom Ingenieurbüro BGH-Plan. Herr Heckel erläuterte anhand einer Beamer-Präsentation, dass die Maßnahme, die hier als Gesamtpaket ausgeschrieben wurde, sich in drei Teilbereiche untergliedern lässt. Zum einen den Mehrgenerationenplatz, welcher allein der Ortsgemeinde zuzuschreiben ist, den Schulbereich der in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ruwer liegt, sowie in den Bereich, der sowohl Ortsgemeinde als auch Verbandsgemeinde betrifft und nach dem festgelegten Kostenverteilungsschlüssel abzurechnen ist. Durch die gemeinsame Ausschreibung können laut Herrn Heckel zum einen Kosten eingespart werden, außerdem findet die Baumaßnahme so ohne Verzögerungen statt. Er erläuterte die Gesamtkosten und die Kosten der einzelnen Bereiche, speziell des Mehrgenerationenplatzes. Zu den Kosten des Mehrgenerationenplatzes von 172.000,- € inkl. Baunebenkosten, erwartet die Ortsgemeinde eine Zuwendung i.H.v. 105.000,- €. Die Maßnahme soll planmäßig im Sommer 2017 abgeschlossen werden, sodass der Schulbetrieb nach den Ferien wie gewohnt fortgeführt werden kann.

Da es nun um schutzwürdige Interessen einzelner Beteiligter ging, beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden hin, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen. Herr Heckel gab dann eine Stellungnahme zur mindestbietenden Firma ab und erklärte die einzelnen Positionen des Angebotes. Nachdem alle Fragen durch Herrn Heckel beantwortet werden konnten, wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem mindestbietenden Angebot in Höhe von 279.346,31 € zur Vergabe der Arbeiten am Mehrgenerationenplatz und Außenanlage des Bürgerhausneubaus zu.

7.) Anfragen/ Anregungen

- Ratsmitglied Dr. Scherer beantragte die nachträgliche Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 26.01.2017. Unter TOP 3 soll folgender Wortlaut von Dr. Scherer mitaufgenommen werden: „Ich beantrage, dass eine Nutzung des Mehrzweckraumes durch Privatpersonen für private Feiern möglich ist. Damit die ordnungsgemäße Reinigung gewährleistet wird, soll eine Kautionserhebung erhoben werden.“
Dieser Abänderung stimmte der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen einstimmig zu.
- Der Vorsitzende wies auf anstehende Straßenreparaturen innerhalb der Ortslage hin, er zeigte anhand des Beamers einige Beispiele reparaturbedürftiger Straßen. Der Gemeinderat solle sich Gedanken darüber machen, welche Straßen außerdem für eine oberflächliche Reparatur in Frage kommen.
- Der Landwirtschaftsweg Richtung Hockweiler soll im Jahr 2017 saniert werden. Für die Unterhaltung ist die Ortsgemeinde Gusterath zuständig, daher trägt diese allein die

Sanierungskosten. Zu klären wäre noch, ob und in welchem Umfang Zuschüsse für die Maßnahme zu erhalten sind.

Aufgrund der Nachfrage eines Ratsmitgliedes, wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Anschließend wurde die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt und der Vorsitzende teilte mit, dass die Nichtöffentlichkeit einstimmig beschlossen und die Nachfrage durch den Vorsitzenden beantwortet wurde.

- Ratsmitglied Schemer regte an, die Regelung zur Küchennutzung im Hinblick auf die Hygienevorschriften nochmals in einer der kommenden Sitzungen zu thematisieren.
- Ratsmitglied Dr. Hembach wies auf die Begehung des Friedhofsgeländes im Dezember 2016 hin und erkundigte sich nach dem angefragten Belegungsplan. Dem Vorsitzenden liegt der Belegungsplan inzwischen vor, er wird diesen an den Friedhofsausschuss weiterleiten.
- Den Ratsmitgliedern ist im Vorfeld der Sitzung eine Übersicht zum Finanzergebnis 2016 zugegangen. Auf Nachfrage erläuterte Herr Hemgesberg, dass der negative Abschluss im Finanzhaushalt durch Abweichungen im Bereich der Kindertagesstätte zustande gekommen ist. Hier musste aufgrund der Abrechnung für das Betriebsjahr 2015 die Kreiszuwendung zu den Personalkosten der Kindertagesstätte zurückgezahlt werden. Durch die hohe Fluktuation im Personalbereich des Kindergartens, sei dies jedoch nachvollziehbar.